



Primarstufe

Schulverwaltung

Äussere Lange Heid 13a
4142 Münchenstein

Sabrina Lombardi / Béatrice Neuenschwander
verwaltung@schule-muenchenstein.ch

061 416 03 33

Dispensationsgesuch

(Urlaube bis zu zwei Wochen)

(Urlaube länger als zwei Wochen)

Dispensation von

bis

SchülerIn

Name:

Vorname:

Strasse:

Schulhaus/Klasse:

KlassenlehrerIn:

im Schuljahr bereits bezogene Jokertage:

Wir stellen denselben Antrag für Geschwister des Schülers/der Schülerin.
(Für jede Schülerin/jeden Schüler muss ein eigenes Formular ausgefüllt werden)

Vorname:

Klasse:

KlassenlehrerIn:

Vorname:

Klasse:

KlassenlehrerIn:

Erziehungsberechtigte

Mutter: Name:

Vorname:

Vater: Name:

Vorname:

Begleitschreiben liegt bei (Begründung muss zwingend vorliegen)

Datum:

Unterschrift Vater:

Datum:

Unterschrift Mutter:

Klassenlehrperson

bewilligt

abgelehnt

Datum:

Unterschrift:

Begründung/Bemerkung:

Schulleitung

bewilligt

abgelehnt

Datum:

Unterschrift:

Begründung/Bemerkung:

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen den Entscheid kann innert 10 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet beim Präsidium des Schulrats Beschwerde erhoben werden (Schulrat Primarstufe Münchenstein, Schulanlage Lange Heid, Postfach 756, 4142 Münchenstein). Eine Kopie der Verfügung ist beizulegen. Eine Kopie dieses Gesuches geht zur Ablage an die Schulverwaltung.

Richtlinien für die Gewährung von Urlaub für Schülerinnen und Schüler

1. Urlaub

- 1.1 Jede Schülerin, jeder Schüler hat pro Schuljahr Anspruch auf maximal 4 halbe Tage Urlaub (Jokertage). Die Halbtage können kumuliert oder einzeln bezogen werden. Nicht bezogene Halbtage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- 1.2 Der versäumte Schulstoff muss selbstständig nachgeholt werden. Die Nachholung liegt in der Verantwortung des/der Erziehungsberechtigten und der Schüler/innen.
- 1.3 Der Urlaub kann frei eingesetzt werden, z.B. für
 - private Anlässe (Ferienverlängerung, Familienfest, etc.)
 - Anlässe von Vereinen und Organisationen (Sport- und Musikanlässe etc.)
- 1.4 Während Klassen- und Schulanlässen (Sporttag, Schulreisen, Skilager) wird kein Urlaub gewährt.

2. Einreichung des Dispensationsgesuchs

- 2.1 Jeder Urlaub betreffend die Jokertage ist mit dem Formular "Dispensationsgesuch für Jokertage" mindestens 7 Tage vor Bezug bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer anzumelden.
- 2.2 Die/der Erziehungsberechtigte muss das Gesuch (kurz) begründen und unterschreiben.

3. Bewilligung

- 3.1 Rechtzeitig eingereichte Gesuche, welche den Bestimmungen (1.1) entsprechen, werden durch die Klassenlehrperson bewilligt.
- 3.2 Die Klassenlehrperson führt Buch über die bezogenen Jokertage.
- 3.3 Urlaubsgesuche, welche die 4 Joker-Halbtage übersteigen, müssen mindestens 4 Wochen vorher mit dem entsprechenden Formular "Dispensationsgesuch" detailliert begründet der Klassenlehrperson zuhänden der Schulleitung eingereicht werden.

Diese Richtlinien wurden auf Beginn des Schuljahres 2024/2025 in Kraft gesetzt.
Sie können jederzeit durch die Schulleitung geändert oder aufgehoben werden.

Schulleitung
Primarstufe Münchenstein